**Musterhygienekonzept Gruppenstunden**

Dieses Hygienekonzept gilt für den Stamm \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Für die Einhaltung der Regelungen beauftragte Person:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Kontaktdaten:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Einführung**

Dieses Hygienekonzept ist gültig ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Es regelt Veranstaltungen wie Gruppenstunden und Tagesveranstaltungen ohne Übernachtungen, inkl. Schulungen.

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept ergänzt die jeweiligen Regelungen in der aktuellen Fassung des Infektionsschutzgesetzes die jeweils geltende Corona-Bekämpfungsverordnung der Landesregierung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO), sowie die sonstigen Regelungen und Verordnungen der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Bekämpfung des Corona-Virus, insbesondere das aktuell geltende Hygienekonzept für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Diese sind ggf. vorrangig zu beachten.

Es wurde erstellt auf Grundlage des 29. Hygienekonzepts (Stand 14.12.2021).

**Grundsätze**

1. **Zugangsvoraussetzungen für Teilnehmende und Leitende**
* **Bis einschließlich sechs Jahre (d.h. bis zum Tag vor dem 7. Geburtstag**):
	+ weder eine Impfung noch einen negativen Testnachweis
	+ das Tragen einer Maske drinnen ist freiwillig
* **Ab dem 7. Geburtstag bis 3 Monate nach dem 12. Geburtstag:**
	+ weder eine Impfung noch einen Test,
	+ aber drinnen eine Maske
* **Ab 3 Monate nach dem 12. Geburtstag bis einschließlich 17 Jahre (Tag vor dem 18. Geburtstag):**
	+ *drinnen* eine vollständige Impfung (sofern kein gültiger Genesennachweis oder Gleichgestelltennachweis vorhanden) **oder** einen höchstens 24 Stunden alten attestierte Negativnachweis **oder** einen durch vor Ort beobachteten Selbsttest mit Negativnachweis UND eine Maske
	+ *draußen* ist die Teilnahme ohne Impfung oder Test möglich
* **Ab dem 18. Geburtstag**:
	+ eine vollständige Impfung (sofern kein Genesennachweis oder Gleichgestelltennachweis vorhanden)
	+ zusätzlich einen höchstens 24 Stunden alten attestierte Negativnachweis oder einen durch vor Ort beobachteten Selbsttest mit Negativnachweis (sofern nicht geboostert)
	+ drinnen eine Maske.

Die **Maskenpflicht** entfällt

* für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
* für Personen, denen das Tragen einer Maske wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist und die über eine entsprechende ärztliche Bescheinigung verfügen,
* soweit und solange es zur Kommunikation mit Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung, zu Identifikationszwecken erforderlich ist.

Beim Verzehr kann die Maske am Platz abgenommen werden. Hier sollte möglichst ein Mindestabstand eingehalten werden.

1. **Kontaktnachverfolgung**

Die Kontaktdaten werden von allen Teilnehmenden erfasst und für den Zeitraum von einem Monat (beginnend mit dem Tag des Besuchs) aufbewahrt. Im Anschluss werden sie unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet.

1. **Lüftung**

Die Leitung der präsenten Veranstaltung entscheidet verantwortlich unter Berücksichtigung aller Umstände über die Frequenz der Lüftung eines Innenraums und darüber, inwieweit der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten ist.

1. **Höchstgrößen von Gruppen**

Der Zugang mit Testnachweis ist für höchstens 25 ungeimpfte junge Menschen möglich**.**

**Personenbezogene Hygienemaßnahmen**

* Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) können leider nicht an unseren Angeboten teilnehmen.
* Alle Personen müssen sich bei Betreten der Einrichtung/der Veranstaltung bzw. zu Beginn des Angebotes die Hände desinfizieren oder waschen. Dabei wird auf die Einhaltung der Mindestabstände vor den Sanitärbereichen und Desinfektionsmittelspendern geachtet.
* Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-Regeln, etc.) werden eingehalten.

**Einrichtungsbezogene Hygienemaßnahmen**

* Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. In Sanitärräumen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die max. Personenzahl in Sanitärbereichen unter Wahrung der Mindestabstände beträgt\_\_\_\_\_\_\_\_ .
* Die Gemeinschaftsräume werden regelmäßig gereinigt. Der\*die Hygienebeauftragte stellt dies sicher.
* Werkzeug und Spielmaterial wird vor und nach der Benutzung desinfiziert und entsprechend gelüftet.
* Alle Räumlichkeiten werden während des Betriebes alle 20 Minuten komplett quer gelüftet.
* Ein Wegekonzept zum Betreten wie auch Verlassen der Einrichtung ist ausgeschildert, an kritischen Stellen (Wartebereich Sanitäranlagen, Ein- / Ausgang) sind Abstandsmarkierungen am Boden angebracht.

Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, Leitende sowie alle Besucher\*innen zeigen sich verantwortlich, dieses Hygienekonzept gemeinsam umzusetzen, um so Infektionen mit dem SARS-CoV2-Virus zu verhindern.